



Zusatzbedingungen (ZB)

Ausgabe Januar 2012

Gastgewerbe

4104

Leistungen

Art. 1 Leistungsumfang

Falls im schriftlichen Vertrag erweiterte Leistungen für das Gastgewerbe vorgesehen sind und ein Anspruch besteht, zahlt die Branchen Versicherung das Taggeld bei jeder Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit in der im schriftlichen Vertrag vereinbarten Höhe und Dauer. Soweit diese Zusatzbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, bleiben die allgemeinen Versicherungsbedingungen anwendbar.

Art. 2 Leistungsdauer

Die Branchen Versicherung bezahlt das versicherte Taggeld für einen oder mehrere Krankheitsfälle während 720 innerhalb von 900 aufeinander folgenden Tagen. Die vereinbarte Wartefrist wird nicht an die Leistungsdauer angerechnet.

Art. 3 AHV-Rentenbezüger

In Abänderung von Art. 12, lit. g, Art. 14, Abs. 5 und Art. 24, Abs. 3, 8. Pkt. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) gilt:

Wird die Erwerbstätigkeit über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus weitergeführt, werden die Leistungen für alle Krankheitsfälle zusammen noch während höchstens 180 Bezugstagen erbracht, sofern die versicherte Person dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes (L-GAV) unterstellt ist.

Art. 4 Wartefrist

Die Wartefrist wird pro Arbeitsjahr einer versicherten Person nur einmal angerechnet, und zwar ohne Rücksicht auf die Anzahl Krankheitsfälle.

Als Arbeitsjahr gilt die Zeitspanne von 365 aufeinander folgenden Tagen, für welche ein Arbeitsverhältnis beim versicherten Betrieb besteht. Bleibt die Arbeitsunfähigkeit infolge der gleichen Krankheit ohne Unterbruch auch im neuen Arbeitsjahr weiterbestehen, wird für diesen Krankheitsfall keine neue Wartefrist berechnet.

Für versicherte Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung von weniger als einem Jahr, läuft während des Arbeitsunterbruchs die Wartefrist nicht und sie beginnt mit jedem bewilligten neuen Arbeitseinsatz neu zu laufen.

Art. 5 Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Ihr Vertragspartner

Vertragspartner ist die Branchen Versicherung Genossenschaft (Branchen Versicherung genannt), Sihlquai 255, Postfach, 8031 Zürich.

Im Internet finden Sie uns unter: www.branchenversicherung.ch

ZB04_4104_01_D